

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und
Landesentwicklung

Ihre Ansprechpartnerin
Annegret Fischer

Durchwahl
Telefon +49 351 564 50021

medien@smil.sachsen.de*

29.04.2020

»Wir brauchen Klarheit von der EU über die Finanzierung der ländlichen Entwicklung!«

Staatsminister Schmidt begrüßt Beschluss des Agrarausschusses zu EU-Übergangsregelungen

Der Agrarausschuss des Europäischen Parlaments hat gestern (28. April 2020) Vorschläge zum Übergang zur neuen EU-Förderperiode beschlossen. Sachsens Staatsminister für Regionalentwicklung, Thomas Schmidt, begrüßt die darin getroffene Entscheidung, die bisher geltenden Vorschriften auch in der Übergangsphase anzuwenden.

»Der Agrarausschuss folgt damit auch der sächsischen Forderung ‚Altes System – frisches Geld‘ für einen reibungslosen Übergang zur neuen EU-Förderperiode ab dem Jahr 2021. Das schafft Planungssicherheit und Kontinuität für die ländliche Entwicklung«, sagte Staatsminister Schmidt. »Jetzt erwarte ich aber auch vom Europäischen Parlament und dem EU-Agrarminister die schnelle Umsetzung der Vorschläge! Wir brauchen zudem endlich Klarheit über die finanzielle Grundlage für die Förderung der ländlichen Entwicklung ab dem kommenden Jahr!«

»Um unsere erfolgreiche Unterstützung der ländlichen Entwicklung im Freistaat fortführen zu können, werden auch künftig mindestens 40 Prozent der in Sachsen zur Verfügung stehenden ELER-Mittel in den ländlichen Raum fließen. Ich bin froh, dass wir uns in Sachsen dazu verständigt haben«, sagte Staatsminister Schmidt abschließend.

Die Verordnung mit den entsprechenden Vorschlägen des europäischen Landwirtschaftsausschusses soll im Mai 2020 in der nächsten Plenarsitzung des Europäischen Parlamentes auf der Tagesordnung stehen.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Infrastruktur und
Landesentwicklung**
Archivstr. 1
01097 Dresden

<https://www.smil.sachsen.de/>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.